

NUTZUNGSVEREINBARUNG



Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geb, am: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Es werden dem Nutzer die aufgeführten Zahlungen eingeräumt, die monatlich im Voraus abgebucht werden, so weit kein Verzug von mehr als 6 Wochen vorliegt.

Für die Aufnahme- und Verwaltungsgebühr wird eine einmalige Gebühr in Höhe von **49,00 €** erhoben.

Der Grundbeitrag beläuft sich auf **17,49 €** monatlich und ist monatlich kündbar. Leistungen inkludiert im Grundbeitrag: Die Mitgliedschaft kann nur als Teba-Mitarbeiter abgeschlossen werden.

- Gerätelpark /Kraft und Cardiogeräte
- Sling-Training
- Vibrationstraining
- Solarium-Flat – 20 Minuten/pro Tag
- Rolle und Bandmassage
- Beweglichkeit-Training
- Wasserbar
- Massageliege – 10 Minuten/pro Tag
- Mineralgetränke unbegrenzt

Das Solarium darf von Mitgliedern unter 18 Jahren nicht benutzt werden.

Zahlungsbeginn ist der 1. eines Monats nach der Anmeldung: _____

Leistungen die zusätzlich jederzeit gekauft werden können. Preise und Verfügbarkeit auf unserer Website: www.fitness-tettnang.de

Trainereinweisung inkl. Trainingsplan

Stoffwechsel-Analyse inkl. Ernährungsempfehlung

Leistungs-Analyse inkl. Pulsgesteuerte Trainingsempfehlung

Back Check n.d. Dr. Wolff Methode (Elektrisch gesteuerte Rückenvermessung)

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um **1 Monat**, wenn sie nicht bei einer Einhaltung von **einem Monat zum Monatsende in Textform** gekündigt wird.

Das Nutzungsentgelt umfasst die Mitbenutzung der Trainingsanlage auf Mietbasis, sowie die Teilnahme an Sportlichen und/oder geselligen Aktivitäten des Clubs. Eine Sporttauglichkeit ist zur Nutzung der Räume und der Einrichtung daher nicht erforderlich.

Das Studio ist Personallos und wird auf eigene Gefahr genutzt.

Der Nutzer erhält einen persönlichen Zugang, der bei jedem Besuch der Räumlichkeiten benutzt werden muss. Dem Mitglied wurde erklärt, dass nur er diesen persönlichen Zugang zum Einlass in den Club benutzen darf. Der persönliche Zugang darf nicht weitergegeben werden. Möchte der Nutzer eine andere Person zum Training mitnehmen, ist ihm das nur nach voriger Absprache, ausschließlich mit den Inhabern schriftlicher Genehmigung gestattet.

Kommt das Mitglied den oben aufgeführten Punkten nicht nach, so wird der persönliche Zugang eingezogen und es kann die Räumlichkeiten nur zu den Betreuungszeiten nutzen. Weiterhin wird eine Pauschale in Höhe von € 200,- als Schadensersatz von dem Mitglied erhoben. Den Verlust des persönlichen Zugangs hat das Mitglied unverzüglich dem Club mitzuteilen. Für den Verlust haftet das Mitglied. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die nötige Deckung aufweist. Bei Rücklastschriften erhebt der Club € 8,- Bank-, Rücklastschrift- und Mahngebühr.

Anschrift- und Kontoänderungen sind dem Club unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Beitragserhöhung als Ausgleich der Inflationsrate einmal im Jahr in Höhe von € 1,59,- pro Abbuchung gilt als vereinbart.

Werden die Clubräume innerhalb der zumutbaren Entfernung zum Wohnort des Mitgliedes verlegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrecht. Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können durch den Club an einen etwaigen

Dritten bzw. Rechtsnachfolger übertragen werden. Bei einer einfachen Unterbrechung des Clubbetriebes von bis zu vier Wochen ruht die Mitgliedschaft um die Dauer des Ausfalls. Erfüllungsort sind die Clubräume.

Im Falle einer Pandemie und damit in verbindungstehende, vom Amt verordnete Betriebsschließung, werden unseren Mitgliedern verschiedene Ausgleichsangebote zur eigenen Wahl bereit gestellt bis hin zur Zahlungsaussetzung. Dies gilt ab einer Schließung von mindestens einem Monat.

Der Gerichtsstand ist Leutkirch. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall sollen die gesetzlichen Vorschriften gelten. Audiovisuelle Daten des Nutzers können nur für interne und externe Zwecke verwendet werden.

Studionews können an mich per SMS, Handy, E-Mail, Fax oder anderen Medien zugestellt werden.

Ich ermächtige die fs two GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der fs two GmbH Gläubigeridentifikationsnummer (DE94ZZZ00002079024) gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ja, ich akzeptiere die [Nutzungsvereinbaung/AGB](#) der FS Two GmbH.

Ort: _____ Unterschrift: _____

Sepa-Lastschrift Mandat fs two GmbH

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

Kontoinhaber

fs two GmbH

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Weiger-Guardini-Str.	5	88319	Aitrach
Gläubiger-Id			
DE94ZZZ00002079024			

ZAHLUNGSPFLICHTIGER (KONTOINHABER)

Name

Kreditinstitut (Name)	BIC
IBAN	

MANDATSINFORMATIONEN

SEPA-Lastschriftmandats-Referenz	Zahlungsart
	Wiederkehrende Zahlung

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige fs two GmbH oder einer von der fs two GmbH beauftragten Zahlungsdienstleister Zahlungen von meinem Konto unter Angabe der Gläubiger ID-Nr DE94ZZZ00002079024 mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von fs two GmbH auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Tettnang, _____

Ort, Datum/Unterschrift Kontoinhaber

Tettnang, _____

Ort, Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

Tettnang

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, WIDERRUFSRECHT, HAUSORDNUNG

1. Allgemeines

Anerkennung der Hausordnung mit dem Betreten der Fitnessstudios erkennt der Kunde die Hausordnung ausdrücklich an. Die Öffnungszeiten des Studios sind durch Aushang sowie in der Hausordnung bekannt gegeben. Die Änderung der Öffnungszeiten behält sich die GmbH vor, soweit diese für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Fitnessbetriebes notwendig und für das Mitglied zumutbar sind.

2. Laufzeit und Kündigung des Vertrages.

- a) Der **Vertrag** hat eine Laufzeit von **1 Monate**.
- b) Die **Laufzeit** des Vertrages verlängert sich automatisch um jeweils **1 Monat**, sofern nicht **1 Monat** vor Vertragsende seitens einer Vertragspartei in **Textform gekündigt** wird. Die Kündigung durch das Mitglied hat gegenüber der Verwaltungszentrale der GmbH, fs two GmbH, Weiger-Guardini-Str. 5, 88319 Aitrach zu erfolgen oder per E-Mail. (Emailadresse ist auf unserer Homepage zu finden)
- c) Die GmbH kann den Mitgliedsvertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen, fristlos kündigen.

1. Unterbrechung/Stilllegung. (gilt für alle Abonnenten)

- a) Bei länger andauernder Erkrankung/Verletzung (ab 8 Wochen) oder Schwangerschaft ruht der Vertrag auf Wunsch des Mitglieds für die Dauer der Verhinderung ab dem Zeitpunkt der Anzeige der Verhinderung. Die Verhinderungsgründe müssen der GmbH unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (z.B. ärztliches Attest) schriftlich mitgeteilt werden. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich dann automatisch um die Dauer der Stilllegung bzw. des Ruhens des Vertrages. Bei Ruhen bzw. Stilllegung des Vertrages ist der Mitgliedsausweis gesperrt. Während der Stilllegung des Vertrages ruhen die beiderseitigen Rechte und Pflichten.
- b) Im Übrigen entbindet eine Erkrankung/Verletzung oder sonstige Nichtnutzung des Fitness-Studios nicht von den Verpflichtungen des Vertrages.
- c) Rückwirkend werden keine Beiträge erstattet.

2. Zahlungsverzug (gilt für alle Abonnenten)

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus per Lastschriften-Einzug abgebucht. Gerät das Mitglied mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so wird der Gesamtbetrag für die Dauer des Vertrages sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug hat das Mitglied die Kosten der Zahlungsaufforderung (Mahnkosten) in Höhe von jeweils € 5,00 zu tragen, mit Ausnahme der Erstmahnung. Kommt das Mitglied mit mehr als 3 Monatsbeiträgen in Folge in Verzug, so werden die offene Forderung an eine Inkassofirma weitergeleitet und das Mitglied wird seitens der GmbH gekündigt.

3. Haftung (gilt für Fitness-Abonnenten)

- a) Die Sportgeräte und Räumlichkeiten werden dem Mitglied in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt. Das Mitglied benutzt die Geräte und Räumlichkeiten des Fitness-Studios auf eigene Gefahr. Die GmbH haftet nicht für Schäden, die das Mitglied selbst verschuldet hat. Gleichermaßen gilt für den Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen.
- b) Eine Haftung der GmbH für Schäden, die sich das Mitglied aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bei der Benutzung der Anlage und Geräte zuzieht, besteht nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Eine Haftung besteht jedoch nicht für Schäden, die das Mitglied aufgrund seiner eingeschränkten oder völligen Sporttauglichkeit erleidet. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor Vertragsunterzeichnung einen Arzt zu konsultieren.
- c) Eltern haften für Ihre Kinder. Die Aufsichtspflicht ist nicht übertragbar. Für Sach- und Körperschäden sind die Eltern haftbar.
- d) Das Mitglied verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Fitness-Studios sorgfältig zu behandeln und Rücksicht auf andere Personen zu nehmen, die die Einrichtungen in Anspruch nehmen.

4. Haftung ((gilt für Solarium-Abonnenten)

- a) Das Solarium und Räumlichkeiten werden dem Mitglied in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt. Das Mitglied benutzt das Solarium und Räumlichkeiten auf eigene Gefahr. Die GmbH haftet nicht für Schäden, die das Mitglied selbst verschuldet hat. Gleichermaßen gilt für den Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen.
- b) Eine Haftung der GmbH für Schäden, die sich das Mitglied aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bei der Benutzung des Solariums zuzieht, besteht nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Eine Haftung besteht jedoch nicht für Schäden, die das Mitglied aufgrund seiner eingeschränkten oder völligen Missachtung der Empfohlenen Bräunungsdauer je Hauttyp erleidet. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor Vertragsunterzeichnung einen Arzt zu konsultieren.
- c) Das Mitglied darf die Fitnessräumlichkeiten nur für den Zugang zur Solarium-Kabine betreten. Längereres Aufhalten in den Fitnessräumlichkeiten sowie das Benutzen der Geräte ist verboten.

5. Haftung ((gilt für Massage-Abonnenten)

- a) Die Massageliege und Räumlichkeiten werden dem Mitglied in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt. Das Mitglied benutzt die Massageliege und Räumlichkeiten auf eigene Gefahr. Die GmbH haftet nicht für Schäden, die das Mitglied selbst verschuldet hat. Gleichermaßen gilt für den Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen.
- b) Eine Haftung der GmbH für Schäden, die sich das Mitglied aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bei der Benutzung der Massageliege zuzieht, besteht nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Eine Haftung besteht jedoch nicht für Schäden, die das Mitglied aufgrund seiner eingeschränkten oder völligen Missachtung der Kontraindikationen erleidet. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor Vertragsunterzeichnung einen Arzt zu konsultieren.

- c) Das Mitglied darf die Fitnessräume nur für den Zugang zur Massagekabine betreten. Längeres Aufhalten in den Fitnessräumen sowie das Benutzen der Geräte ist verboten.

6. Rücktrittsrecht/ Widerrufsrecht (gilt für alle Abonnenten)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

fs two GmbH
Weiger-Guardinistr. 5
88319 Aitrach

Ein Rücktrittsrecht gilt innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss. In diesem Fall wird die Aufnahmegebühr als Bearbeitungsaufwand einbehalten.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

7. Mitgliedsausweis/QR-Code (gilt für alle Abonnenten)

- a) Jedes Mitglied erhält einen QR-Code (Mitgliedskarte/Zutrittscode). Dieser ist bei jedem Studiobesuch am QR-Code-Lesegerät an der Eingangstür/Drehkreuz einzuscannen.
- b) Durch den QR-Code erhält das Mitglied Zugang zum Fitness-Studio auch zu den Zeiten, in denen keine Aufsichtsperson anwesend ist. Das Mitglied verpflichtet sich, diesen QR-Code nur höchstpersönlich zu verwenden und ihn nicht Dritten zu überlassen. Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 200,00. Soweit der dem Mitglied überlassenen QR-Code durch einen von ihm zu vertretenden Umstand seitens Dritter missbraucht wird und hierdurch der GmbH Schaden entsteht, so ist hierfür allein das Mitglied verantwortlich. Kommt eine Person bei Gebrauch der Einrichtung des Studios aufgrund unbefugter Überlassung des QR-Codes zu Schaden, so hat das Mitglied die GmbH von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen. Jeder Verlust des QR-Codes ist der GmbH sofort zu melden.

8. Mitgliedsausweis/QR-Code ((gilt für Abonnenten mit Berechtigung folgender Gerätenutzung: Solarium, Massage, Getränke)

- a) Das Mitglied darf den QR-Code nur höchstpersönlich zu Freischaltung des Solariums und/oder der Massageliege und/oder der Mineralgetränke verwenden. Sollte es zum Missbrauch kommen so wird dies zur Anzeige gebracht und ein Schadenersatz erhoben.

9. Arzneimittel und Mittel zur Leistungssteigerung (gilt für alle Abonnenten)

Dem Mitglied ist untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlichen verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), in das Fitness-Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln

oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Die GmbH ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, falls das Mitglied hiergegen verstoßen sollte. In diesem Fall kann die GmbH den für die restliche Vertragsdauer noch zu zahlenden Mitgliedsbeitrag als Schadenersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen.

10. Vertragsänderung (gilt für alle Abonnenten)

Änderungen dieses Vertrages oder Änderungen davon müssen schriftlich festgelegt werden. Aufhebungen der Schriftformerfordernis bedürfen ihrerseits der Textform.

11. Ergänzende Vertragsauslegung (gilt für alle Abonnenten)

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, soll dennoch der Vertrag in seinen übrigen Teilen gültig und für die Parteien verbindlich bleiben. Eine etwa unwirksame Bestimmung ist in einer dem Gesetz entsprechenden Weise so auszulegen, dass sie dem Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

12. Videoüberwachung (gilt für alle Abonnenten)

Das Mitglied erklärt sich mit der Aufzeichnung per Videoüberwachung einverstanden. Die Aufzeichnungen werden entsprechend Art.17 -EU-DSGVO wieder gelöscht. Dies dient zur Sicherheit. Bereiche, die der Privatsphäre dienen wie z.B. Umkleiden, Solarium-Kabine, Massageliege-Kabine, Sanitärbereich werden nicht Videoüberwacht)

13. Minderjährige (gilt für alle Abonnenten)

Das Abschließen einer Fitness-Mitgliedschaft sowie einer Massage-Mitgliedschaft von Minderjährigen ab 14 Jahren wird seitens der GmbH gestattet unter der ausdrücklichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Das Minderjährige-Mitglied ist dazu verpflichtet der GmbH unmittelbar nach der Anmeldung die Kontaktdaten der Eltern mitzuteilen.

Beide Elternteile (sofern beide Erziehungsberechtigt sind):

Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer.

Das Benutzen vom Solarium für Minderjährige ist verboten (§ 4 NiSG) bei Missachtung wird eine Anzeige wie ein Schadenersatz erhoben.

Das Abschließen einer Solarium-Mitgliedschaft wird seitens der GmbH bei Minderjährigen nicht gestattet.

Weiter ist das Minderjährige-Mitglied verpflichtet sich einer Belehrung zum Verhalten in einem Fitnessstudio und der Aufklärung von Risiken verpflichtet. Dies läuft unter Trainereinweisung und muss für 30,00 € separat gebucht werden.

Die Aufnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren kann seitens der GmbH abgelehnt werden, hier beobachten wir die Nutzung des Studios und der vorhandenen Geräte und entscheiden anhand der Auslastung, das Verhalten und unserem Interesse an einer ausgewogenen Mitgliederstruktur über die Neuaufnahme von Mitgliedern.

HAUSORDNUNG

1. Eine Haftung des Fitness-Studios für Schäden, die sich das Mitglied bei der Benutzung der Studioeinrichtung bzw. beim Aufenthalt in den Studioräumen zuzieht, ist ausgeschlossen.
2. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung oder Wertgegenstände wird kein Schadensersatz geleistet.
3. Trainingsflächen dürfen nur mit sauberen Trainingsschuhen betreten werden.
4. Das Training ist aus hygienischen Gründen nur mit Handtuch und angemessener Sportbekleidung erlaubt.
5. Trainingsgeräte (auch Gewichte und Hanteln!) müssen nach Gebrauch ordnungsgemäß hinterlassen bzw. aufgeräumt werden.
6. Spinde in den Umkleideräumen, die länger als einen Tag verschlossen sind, werden von der Studioleitung geöffnet. Eine Dauerbelegung der Spinde ist nicht gestattet. Seides es wird ein Spind-Schrank durch Aufpreis gemietet.
7. Die Mitgliedskarte (QR-Code) ist nicht übertragbar. Sie darf ausschließlich vom Mitglied verwendet werden (Vertragsstrafe siehe unsere AGB).
8. Das Mitglied ist verpflichtet, sich bei jedem Betreten des Studios mit der Mitgliedskarte (QR-Code) zu registrieren.
9. Beim Betreten bzw. Verlassen des Studios darf keiner anderen Person Einlass gewährt werden.
10. Eine Mitnahme von Fremdpersonen ist nicht gestattet. Bei Missbrauch unterwirft sich das Mitglied einer Vertragsstrafe und kann mit Hausverbot belegt werden.
11. Trainingsgäste müssen vorher (mindesten 3 Tage) mit dem Studio abklären werden.
12. Bei Verlust der Mitgliedskarte (QR-Code) ist dies sofort zu melden. Bei Nichtmeldung und Missbrauch durch Fremdpersonen haftet das Mitglied.
13. Öffnungszeiten siehe jeweiliges Studio.
14. Jedes Mitglied ist für seine Gesundheitliche Sicherheit selbstverantwortlich. Um dies Sicherzustellen, desinfizieren Sie vorher Gegenstände, Geräte, Griffe, Matten, Gewichtstecker etc. selbst vor Ihrer Benutzung. Hierfür werden ausreichend Desinfektionsmittel und Tücher seitens der GmbH bereitgestellt.
15. Wir setzte das Händewaschen nach jedem Toilettengang voraus.
16. Duschen werden sauber nach Gebrauch hinterlassen.
17. Auf lautes stöhnen und pusten soll verzichtet werden. Dies wird oft als unangenehm empfunden.
18. Das absichtliche Runterwerfen von Kurzhanteln und Gewichtsscheiben von mehr als 25 cm Höhe ist untersagt. (Ausnahmefall bei spontanen Kraftverlust).
19. Zusätzliche Auflagen, die nicht in der Hausordnung stehen, werden im Studio sichtbar ausgehängt und müssen eingehalten werden.

Beachten Sie, dass ein Missachten der Hausordnung zum Studioverweis führen kann und die Restfälligkeit bis zum Vertragsende komplett eingefordert wird.